

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Elz

### Bauleitplanung der Gemeinde Elz – Ortsteil Malmeneich Bebauungsplan "Über der Obererbacher Straße"

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB  
sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elz hat in ihrer Sitzung vom 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Über der Obererbacher Straße" im zweistufigen Regelverfahren beschlossen. Der Vorentwurf der Plankarte, der Begründung und des Umweltberichtes sowie des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wurde beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Malmeneich, Flur 11, Flurstücke (teilweise) 26, 41, 42, 43, 44, 45, 46 und 50.



Folgendes Planungsziel wird mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes angestrebt:  
Mit dem Bebauungsplan soll durch die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes, die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, den bestehenden Wohnraum-

bedarf des Ortsteiles Malmeneich zu decken. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, der Begründung, des Umweltberichtes und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie der Inhalt der Bekanntmachung sind für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen. Die Verfahrensunterlagen können unter folgenden Internetadressen innerhalb des Beteiligungszeitraumes **vom 20.10.2023 bis 20.11.2023** abgerufen und eingesehen werden.

Gemeinde Elz:

[https://www.elz.de/index.php?show=1&navi\\_type=3&h1=11&h2=234&h3=0](https://www.elz.de/index.php?show=1&navi_type=3&h1=11&h2=234&h3=0)

Bauleitplanung Hessen:

<https://bauleitplanung.hessen.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Verfahrensunterlagen vom **20.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023** im Bauamt der Gemeinde Elz, Rathausstraße 39 in 65604 Elz während der unten genannten Öffnungszeiten/ Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung elektronisch unter [bauamt@elz-ww.de](mailto:bauamt@elz-ww.de) oder bei Bedarf schriftlich an das Bauamt der Gemeinde Elz, oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Elz während der allgemeinen Öffnungszeiten/ Dienststunden vorgebracht werden.

#### **Öffnungszeiten/Dienststunden**

**montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,**

**mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Planungsbüro Sabine Kraus - Stadt und Freiraum – aus Limburg mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt wurde.

Elz, den 11.10.2023

Der Gemeindevorstand

Gez.: Horst Kaiser

- Bürgermeister -